



Tierheilfreunde
TIERHEILPRAXIS FÜR PFERDE, HUNDE & KATZEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierheilfreunde GbR

§ 1 Anwendbarkeit der AGB

1.1 Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Tierheilfreunde GbR (weiterhin Tierheilfreunde) und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde. Das zu behandelnde Tier wird weiterhin "Patient" genannt.

1.2 Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot des Heilpraktikers annimmt und sich an den Heilpraktiker zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

1.3 Tierheilfreunde ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. Weiterhin kann eine Ablehnung erfolgen, wenn es um Beschwerden geht, die aufgrund der Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können oder dürfen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Heilpraktikers für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

2.1 Tierheilfreunde erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet.

2.2 Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Tierhalter frei, nachdem er von Tierheilfreunde über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Tierhalter nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist Tierheilfreunde befugt die Methode zu wählen.

2.3 In der Regel werden von Tierheilfreunde Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden. Soweit der Tierhalter die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden der Schulmedizin beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies gegenüber Tierheilfreunde schriftlich zu erklären.

2.4 Tierheilfreunde darf keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

§ 3 Mitwirkung des Tierhalters

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Tierheilfreunde ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 4 Terminvereinbarung

4.1 Termine gelten als vereinbart, wenn sie per Post, E-Mail oder telefonisch von Tierheilfreunde bestätigt wurden. Falls es aufgrund von unvorhersehbaren Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder durch die Wetterlage zu Verzögerungen kommt, wird der Kunde zeitnah von Tierheilfreunde über die Verzögerung informiert.

4.2 Termin Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin persönlich per E-Mail oder Telefon abgesagt werden. Wird der Termin danach abgesagt oder es ist der Kunde zu dem Termin nicht anwesend, wird eine Aufwandspauschale von 30€ in Rechnung gestellt.

4.3 Sollte der Kunde beim Termin vom Behandlungsvertrag zurücktreten, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 75€ fällig.

4.4 Die Rechnungsstellung für Absatz 4.2 und 4.3 entfällt, wenn es sich um wichtige, unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB handelt.

§ 5 Honorierung

5.1 Tierheilfreunde hat für die geleisteten Dienste Anspruch auf ein Honorar. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse ist ausgeschlossen.

5.2 Die Honorare sind für jede Behandlung vom Tierhalter entweder in bar (gegen Quittung), per Überweisung oder per PayPal an Tierheilfreunde zu bezahlen. Nach Abschluss einer Behandlungsphase erhält der Tierhalter auf Wunsch eine Rechnung nach § 7. Diese Rechnung kann entweder per E-Mail, oder per Post (zusätzliche Gebühren) zugestellt werden.

5.3 Lässt Tierheilfreunde Leistungen durch Dritte erbringen, die sie selbst überwacht (Laborleistungen), so sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare der Tierheilfreunde. Diese Kosten werden als Laborpauschale in Rechnung gestellt.

5.4 In den Fällen der Absätze c) und d) ist der Heilpraktiker von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf als Beauftragter des Tierhalters zwischen dem Dritten (Labor) und sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch dann, wenn § 181 BGB auch auf die Rechtsbeziehung zwischen Tierheilfreunde und Dritten anzuwenden wäre; unabhängig von einem diesbezüglichen Befreiungstatbestand.

5.5 Die Abgabe von Arzneimittel durch Apotheken an den Patienten für verordnete oder empfohlene Arzneimittel stellen ein nicht durch diese AGB erfasstes Direktgeschäft dar, das auf die Honorar- und Rechnungsgestaltung von Tierheilfreunde keinen Einfluss hat. Dies gilt auch für freiverkäufliche Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und andere Hilfsmittel, die von Tierheilfreunde empfohlen oder verordnet und vom Tierhalter in einschlägigen Verkaufsstellen bezogen werden. Dabei hat der Tierhalter freie Wahl der Apotheke oder Verkaufsstelle.

5.6 Die Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Hilfsmitteln ist Tierheilfreunde oder mit ihm wirtschaftlich verbundenen Unternehmen gestattet. Unter der Prämisse der freien Wahl der Verkaufsstelle (Absatz g) können diese Produkte von Tierheilfreunde in Gewinnerzielungsabsicht verkauft oder gegen Provision vermittelt werden.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung

6.1 Tierheilfreunde behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters.

6.2 Absatz 6.1 ist nicht anzuwenden, wenn Tierheilfreunde aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Absatz 6.1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

6.3 Tierheilfreunde führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Behandlungsverlauf). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Behandlungsakte nicht zu; er kann diese Behandlungsakte auch nicht herausverlangen. Absatz 6.2 bleibt unberührt.

6.4 Sofern der Tierhalter eine Behandlungsakte verlangt, erstellt diese Tierheilfreunde kosten- und honorarpflichtig aus dem Behandlungsverlauf. Soweit sich im Behandlungsverlauf Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.

6.5 Handakten werden von Tierheilfreunde 5 Jahre nach der letzten Behandlung oder 2 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweiszwecke in Frage kommen könnten.

§ 7 Rechnungsstellung

7.1 Neben den Quittungen nach § 4 erhält der Patient nach Abschluss der Behandlungsphase auf Verlangen eine Rechnung, deren Ausstellung honorarpflichtig ist. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer von Tierheilfreunde, den Namen und die Anschrift des Tierhalters. Sie spezifiziert den Behandlungstag/-zeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann.

7.2 Wünscht der Tierhalter aus Beweis- oder Erstattungsgründen honorarpflichtig eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierungen mit Diagnoserückschlüssen enthalten, bedarf dies des schriftlichen Auftrages des Tierhalters.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Streitbeilegung

Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG): Tierheilfreunde ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.